



- » [Link zum Originalbild](#)
- » Copyright: News-Reporter.NET
- » Image-No.: 2010030130_0003

Wenn die Perücke dem Käpt'n den Durchblick erschwert und die Piraten-Braut ihm mit dem Schwert ins Gehege kommt - dann ist das kein Spaß mehr, sondern bußgeldwürdig. Foto: dpp/Auto-Reporter.NET

Wenn der Fluch der Karibik den Führerschein kostet

Piraten mit Holzbein, Hakenhand und Augenklappe sollten in der fünften Jahreszeit die Hände besser vom Ruder lassen. Natürlich gehört Verkleiden zum Karneval. Aber auch, wenn es witzig aussieht, so sollten sich kostümierte Narren und Piraten nicht hinters Lenkrad setzen. Sie gefährden sich und andere!

Lässt es sich gar nicht vermeiden, dann sind im Straßenverkehr doch einige Grundregeln zu beachten. Die Verkehrsexperten der Allianz Versicherung warnen: Sobald Sicht, Gehör und Bewegungsfreiheit durch Masken und starre unhandliche Kostüme eingeschränkt werden, erhöht sich die Unfallgefahr erheblich und bei einer Polizeikontrolle kosten Augenklappe und Maske ein ziemlich unfrohliches Bussgeld. Das gilt übrigens auch für Radfahrer.

Alkohol ist für Käpt'n Sparrow am Ruder total verboten. Da hört der Spaß auf! Schon mit 0,25 mg/l Atemluft ist der Führerschein für vier Wochen weg. Zusätzlich gibt's in Flensburg vier Punkte und 500 Euro Bussgeld. Bei auffälliger Fahrweise und 1,1 Promille ist das sogar schon eine Straftat. Das heißt: Führerschein sofort weg, sieben Punkte und Geldstrafe. Da ist jede Taxi-Fahrt billiger und sicherer.

Am günstigsten wird die Fahrt ins Vergnügen immer noch mit Bus und Bahn. Dann kann Käpt'n Sparrow auch nach der wildesten Party-Nacht mit seiner Braut in die Federn sinken – ohne dass der Fluch der Karibik zugeschlagen hat. (Auto-Reporter.NET/dpp)